

Grundsatzklärung

Datum: 08.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Risikomanagement.....	3
2. Beschwerdeverfahren	3
3. Abhilfemaßnahmen	4
4. Berichtswesen und Dokumentation	4
5. Standards und Richtlinien.....	4
6. Ansprechpartner.....	5

Vorwort

Die Kerckhoff-Klinik ist mit etwa 381 Akut- und 130 Reha-Betten eines der größten Schwerpunktzentren für die Behandlung von Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumaerkrankungen sowie Transplantations- und Rehabilitationsmedizin in Deutschland mit exzellentem Ruf und internationalem Renommee. Zudem ist die Bad Nauheimer Klinik das Zentrum für thorakale Organtransplantationen (Herz und Lunge) in Hessen. Jährlich werden rund 15.000 Patient:innen stationär und 35.000 ambulant versorgt.

Als gemeinnützige GmbH wird sie von der Stiftung William G. Kerckhoff, Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim, getragen.

In der Stiftung sind das Land Hessen, die Max-Planck-Gesellschaft, die Stadt Bad Nauheim und die ursprüngliche Kerckhoff-Stiftung vertreten. Seit 2017 ist die Kerckhoff-Klinik Campus der Justus-Liebig-Universität Gießen und beteiligt sich auch an der klinischen Ausbildung der Studierenden an der JLU Gießen. Das Schwerpunktzentrum ist mit 1.400 Mitarbeitenden einer der größten Arbeitgeber der Stadt Bad Nauheim. Bei der Erfüllung dieses Versorgungsauftrags ist verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln für uns selbstverständlich.

Es ist für uns ebenso selbstverständlich, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden und Umweltschäden zu bekämpfen. Mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bekennt sich die Kerckhoff-Klinik und ihre verbundenen Gesellschaften durch diese Grundsatzerklärung ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte.

Das LkSG hat das Ziel, die internationale Menschenrechtsslage zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Unternehmen sind daher verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflich-

ten angemessen zu beachten. Ziel ist es, Risiken vorzubeugen, zu minimieren und Verletzungen zu beenden.

Als eines der größten Schwerpunktzentren für die Behandlung von Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumaerkrankungen sowie Transplantations- und Rehabilitationsmedizin in Deutschland erfüllt die Kerckhoff-Klinik diese Verantwortung und erläutert im Folgenden die Menschenrechtsstrategie auf Konzernebene.

Diese Strategie richtet sich an unseren Vorstand, die Geschäftsführungen, Mitglieder der Krankenhausleitung und alle Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner. Die Grundsatzerklärung wurde am 17.11.2023, von der Geschäftsführung und Krankenhausleitung gemeinsam verabschiedet.

1. Risikomanagement

Die Kerckhoff-Klinik richtet ein angemessenes und wirksames Risikomanagement ein und führt hierzu in ihrem Geschäftsbereich angemessene Prüfungen zur Einhaltung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Rahmen einer Risikoanalyse durch. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich und anlassbezogen durchgeführt, wenn die Kerckhoff-Klinik mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der neuen Lieferkette rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen werden den Tochter- und Enkelgesellschaften in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Als weiteres Instrument des Risikomanagements wird von als risikobehaftet oder besonders bedeutsam anzusehenden Lieferanten das Bekenntnis zu den bestehenden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen entlang der Lieferkette verlangt. Dies geschieht in Form von Erklärungen zur Einhaltung der Vorgaben des LkSG bzw. entsprechenden vertraglichen Zusicherungen zur Beachtung des Lieferantenkodex.

Ein weiteres Element des Risikomanagements besteht darin, im eigenen Geschäftsbereich menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln sowie geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Kerckhoff-Klinik achtet bereits bei der Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien darauf, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Umweltschutzaspekte im Blick zu behalten. So werden die im Bereich der Beschaffung tätigen Mitarbeitenden regelmäßig geschult und für die Erkennung etwaiger Risiken sensibilisiert. Bei Bedarf

werden auch Lieferanten entsprechend geschult. Daneben werden bewährte Instrumente zur Risikostreuung in der Kerckhoff-Klinik eingesetzt, wodurch bereits etablierte Geschäftsabläufe überprüft werden, um den mit dem LkSG einhergehenden Pflichten gerecht zu werden.

Die Implementierung von Präventionsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Kerckhoff-Klinik überprüft jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahmen, insbesondere dann, wenn mit einer wesentlich veränderten bzw. wesentlich erweiterten Risikolage gerechnet werden muss.

2. Beschwerdeverfahren

Im etablierten und bewährten digitalem Hinweisgebersystem können Verletzungen von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten gemeldet werden. Alle Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden usw.) haben die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, insbesondere solche des LkSG, vollständig anonym abzugeben. Auch unzureichende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt können entsprechend gemeldet werden. Die Hinweise werden vertraulich von den dafür zuständigen Personen geprüft. Falls notwendig, werden gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Kerckhoff-Klinik geeignete Maßnahmen ergriffen. Unkenntnis kann als Entschuldigung für Fehlverhalten in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert werden und schützt nicht vor Sanktionen. Dies gilt auch für interne Richtlinien, sofern es in zumutbarer Weise möglich war, Kenntnis von ihnen zu erlangen.

3. Abhilfemaßnahmen

Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

In der Regel wird abhängig vom Verstoß, von dem die Kerckhoff-Klinik substantiierte Kenntnis erhalten hat, zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abzuarbeiten ist.

4. Berichtswesen und Dokumentation

Die Kerckhoff-Klinik ist ab 2024 zur Umsetzung verpflichtet. Ab dem Jahr 2025 wird die Kerckhoff-Klinik GmbH auf Konzernebene einen jährlichen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird sichergestellt.

5. Standards und Richtlinien

Die Kerckhoff-Klinik verfolgt das Ziel, durch ihre Arbeitsbedingungen einen hohen Standard in Bezug auf die Würdigung und Einhaltung der Menschenrechte zu setzen. Es ist von großer Bedeutung, soziale, ethische und ökologische Ziele mit wirtschaftlichem und qualitätsorientiertem Handeln in Einklang zu bringen. Im Rahmen ihrer Menschenrechtsstrategie legt die Kerckhoff-Klinik besonderen Wert auf folgende prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Prinzipien, die sowohl von der Klinik selbst als auch von ihren Lieferanten in der gesamten Lieferkette eingehalten werden sollen:

- Bekämpfung von Kinderarbeit

In Anlehnung an die Definition der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) jede Arbeit von Minderjährigen, die negative Auswirkungen auf ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und ihre Grundrechte auf Bildung,

Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt.

Wir dulden keine Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und dadurch in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu achten, ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie gefährliche Tätigkeiten, die die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern beeinträchtigen können. Wir halten das Mindestalter für die Beschäftigung ein..

- Bekämpfung von Zwangsarbeit
definiert sich, in Anlehnung an die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), als jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person gegen ihren freien Willen und/oder unter Androhung einer Strafe verlangt wird. Wir dulden keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Sie ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten strikt abzulehnen.

- Schutz vor Diskriminierung
bezeichnet jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund unterschiedlicher wahrnehmbarer oder nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Demzufolge darf niemand aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlichen Merkmalen, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder ähnlichen Kriterien benachteiligt, begünstigt oder ausgeschlossen werden.

Es ist für uns von höchster Priorität, dass Mitarbeitende in keiner Weise aus den oben genannten Gründen diskriminiert werden. Darüber hinaus legen wir Wert darauf, ein integratives und unterstützen-

Grundsatzzerklärung

des Arbeitsumfeld zu schaffen, indem wir bei der Auswahl unserer Mitarbeitenden auf Vielfalt achten. Die Vielfalt unserer Mitarbeitenden spiegelt sich in ihren unterschiedlichen Lebensstilen wider. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

- **Arbeitsbedingungen**

Die Kerckhoff-Klinik fördert Arbeitsbedingungen, unter denen die Mitarbeitenden beste Leistungen erbringen, innovativ sein und sich entfalten können. Insbesondere werden die Mitarbeitenden dabei unterstützt, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und persönliche Ziele und Ambitionen im Einklang mit dem Unternehmen umzusetzen, vor allen Dingen durch ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Unter vergleichbaren Bedingungen wird gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt. Wir halten uns an die geltenden Arbeitsschutzgesetze und sorgen für eine stetige Optimierung der Arbeitssicherheit.

Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, entsprechende Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit einzuhalten, Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu fördern und somit das Risiko von Unfällen zu verringern. Das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahlten Urlaubs, ist eine Selbstverständlichkeit und genießt in der unserer Unternehmenskultur einen hohen Stellenwert. Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, indem die beruflichen Interessen mit privaten und familiären Belangen bestmöglich in Einklang gebracht werden. Den Mitarbeitenden werden Spielräume für die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit und der Wahrnehmung gleichberechtigter Karrierechancen berufstätiger Eltern ermöglicht. Zudem fördern wir mit Initiativen und unterschiedlichen Angeboten im Bereich des Gesundheitsmanagements aktiv die psychische

und physische Gesundheit der Mitarbeitenden.

- **Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Wir bekennen uns zu jeglichen Umweltschutzprinzipien. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, der Verwertung und der Wiederverwendung von Abfällen, Abgasen und Abwässern alle geltenden Vorschriften eingehalten werden. Die Grundsätze des Klimaschutzes, insbesondere die sparsame Nutzung und Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherstellung und der Nachweis der kontinuierlichen ökologischen Verbesserung (z.B. Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, der Abwässer, der Lärmemissionen, der Abfälle, der Gefahrstoffe und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen durch klare Zielvorgaben und Verbesserungsstrategien) haben für uns höchste Priorität.

Darüber hinaus gelten für uns die in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 LkSG aufgeführten spezifischen internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt.

6. Ansprechpartner

LKSG Beauftragter

Name: Simon Tschauder

Tel: 49 6032 / 996 –2151

E-Mail: S.Tschauder@kerckhoff-klinik.de